

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2026	Münster, den 17.04.	Nr. 97
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 97	47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bebauungsplan Nr. 107 „Freiflächen- Photovoltaikanlagen Kummerland II“
--------	--

STADT MUNSTER

DER BÜRGERMEISTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

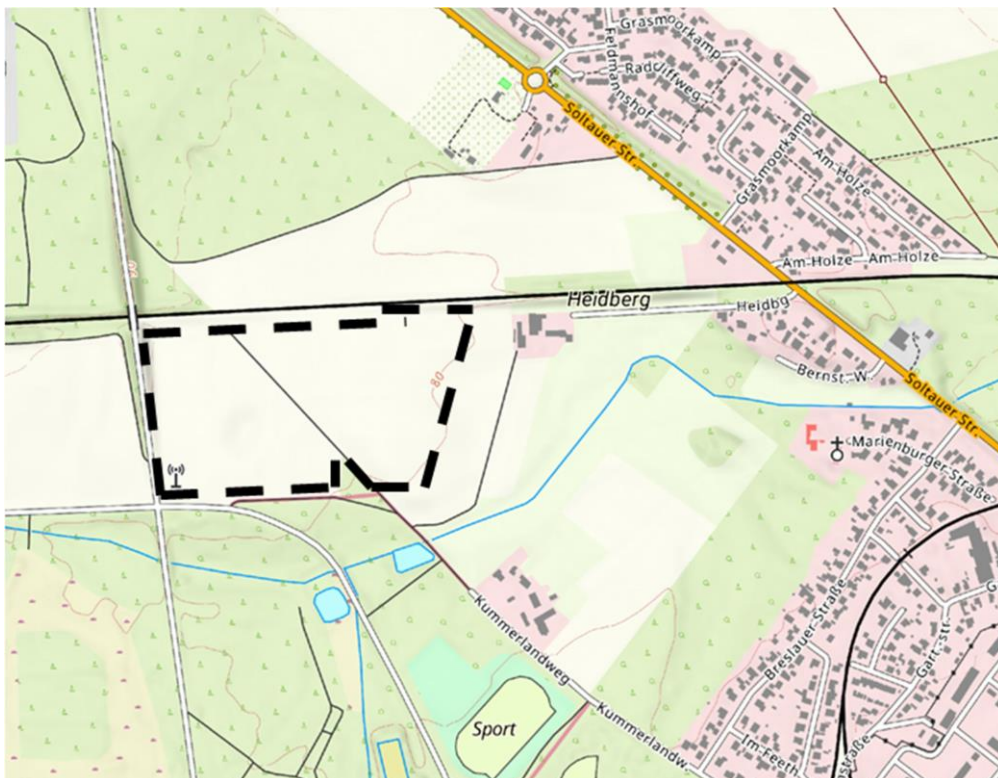
Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- **47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Munster**
- **Bebauungsplan Nr. 107 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kummerlandweg II“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 107 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kummerlandweg II“ gefasst. In seiner Sitzung am 12.03.2026 hat der Verwaltungsausschuss die Vorentwürfe der genannten Verfahren einschließlich Begründungen gebilligt sowie die Durchführungen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 10 ha liegt nordwestlich der Ortslage Munster und schließt östlich an die in Bau befindliche FFPV-Fläche „Kummerlandweg“ an. Lage und Abgrenzung sind folgendem Lageplan zu entnehmen:



(Quelle: landkreis-verden-navigator.de, ohne Maßstab)

Von der Planung betroffen sind folgende Flurstücke: Gemarkung Ilster, Flur 4, Flurstücke 13/6 und 13/8 sowie Flur 2, Flurstück 47/4.

Diese Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können vom **20.04.2026 bis einschließlich 20.05.2026** auf der Internetseite der Stadt Munster abgerufen werden können:

<https://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bekanntmachungen-bauleitplanung.aspx>

Zusätzlich liegen die Vorentwürfe der Planunterlagen der genannten Verfahren im o.g. Zeitraum während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, frühzeitig öffentlich aus:

Montags, dienstags, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben unter 05192 130-3100. Es besteht die Möglichkeit an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen / Stellungnahmen sind an folgende Mail- Adresse zu senden: **bauleitplanung@munster.de**

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e i.V.m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Munster, den 16.04.2026

Der
Bürgermeister
gez. Grube

